

Stand: 11/2019

Merkblatt zur Erstellung von Geruchsgutachten

Das Geruchsgutachten muss der Antragsstellung entsprechen.

Bei der Erstellung ist besonders auf einen vollständigen und plausiblen Aufbau, sowie auf eine übersichtliche Darstellung zu achten. Die Immissionsschutzbehörde benötigt zur Gutachtenprüfung alle Eingabedateien auf einen Datenträger (USB Stick oder CD).

Die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) ist das Beurteilungsverfahren für Gerüche in Ergänzung zum BImSchG und der TA-Luft, daraus folgt das folgende Punkte im Gutachten bestimmt werden müssen:

- ~ IV die Vorbelastung (Ist-Zustand)
- ~ IZ die zu erwartende Zusatzbelastung (Planzustand)
- ~ IG Gesamtbelastung.

Die Ausweisung der Zusatz-, Vor- und Gesamtbelastung in einer graphischen Darstellung gewährleistet bei einer Anwendung von sachgerechten Beurteilungsflächen die Übersichtlichkeit.

Beurteilungsgebiet¹ I.

Die Festlegung erfolgt nach den Vorgaben der Nr. 4.4.2 GIRL:

- 1. 30-fache der Schornsteinhöhe, kleinster Radius jedoch mindestens 600 m
- 2. Anlagen mit diffusen Quellen mindestens 600 m vom Rand des Anlagengeländes Mit der Festlegung des Beurteilungsgebietes soll die tatsächliche bzw. zukünftige Geruchsimmissionsquelle erfasst werden, d.h. das Gebiet muss entsprechend des Geruchsaufkommens im vorliegenden Einzelfall sachgerecht ausgewählt werden. Kann einem Immissions-/Emissionsort ein Geruchswert zugeordnet werden, muss sich diese Zuordnung in der Größe des Beurteilungsgebietes spiegeln².

11. Untersuchungsraum³

Grundsätzlich werden die die Beurteiluna für relevanten bzw. immissionsschutzrechtlichen Anlagen und Emissionsquellen wie folgt ermittelt:

- mindestens 600 m Radius + eine 2% Isolinie um das Vorhaben
- mindestens 600 m Radius um alle unter 1. Erfassten relevanten Immissionsorte
- 3. eine 2 % Isolinie um die Emissionsorte, welch die Immissionsorte unter 2. Betreffen Ein Aussparen von Emissionsorten ist stets zu begründen.

Weitere Emissionsquellen⁴ III.

Bei der immissionsschutzrechtlichen Bewertung der Geruchssituation ist auf den konkreten Anlagenbetrieb und den jeweils recht- und tatsächlich möglichen Betriebsumfang abzustellen.

Diffuse Emissionsquellen der gesamt Anlage (Platzgerüche) sind nach Ziffer 4.2 der GIRL zu berücksichtigen⁷. Dies sind u. a. Emissionen von verschmutzten Flächen (z. B. Fahrwege), Futtermittelemissionen, Emissionen aus dem Betriebsregime beim Ein- und Ausstallen.

Inhomogene Belastungen⁵ IV.

Unterscheiden sich die Kenngrößen benachbarter Beurteilungsfläche um mehr als 0,04 ist bei einer Ausbreitungsrechnung eine inhomogene Belastung zu Grunde zu legen. Sind Beurteilungsflächen für eine Bewertung relevant, ist eine Verkleinerung der Beurteilungsfläche vorzunehmen. Das automatisch erstellte 16 m Geruchsraster ist dem Gutachten beizufügen.

⁴ MKUNLV, Eckehard Koch, 2011 ⁵ Begründung und Auslegungshinweise zur GIRL, 2008

Seite 1 von 2



¹ Zweifelsfragen zur Geruchsimmission-Richtlinie (GIRL)

² LANUV NRW, Dr. Both, Vortrag: Immissionsschutz – Tierhaltung, 2017 ³ Zweifelsfragen zur Geruchsimmission-Richtlinie (GIRL)

٧. Windrose⁶

Bei der Anwendung von klassischen Übertragbarkeitsverfahren bei der Berechnung von AKS und AKTerm ist die Übertragbarkeit der meteorologischen Daten auf den Anlagestandort im Gutachten nachvollziehbar darzulegen. Zur Vollständigkeit der Meteorologie im Rahme der Übertragbarkeitsprüfung muss eine Darstellung erwarteten Verhältnisse (Hauptwindrichtung, mittlere Windgeschwindigkeit) Anlagenstandort und für die geprüften Situationen erfolgen. Auslegung bzgl. Gewichtungsfaktoren

VI. Weitere Arbeitshilfen

- 1. VDI 3783 Blatt 13
 - Prüfliste in Anhang B zur Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität einer Immissionsprognose
- 2. Merkblatt 56
 - Prüfliste in Anhang A zu Mindestprüfpunkten in Gutachten
- Geruchsbeurteilung bei Tierhaltungsanlagen⁷/Zuordnung zur Immissionsrelevanz Vorhabenbeschreibung soll mittels Einordnung gemäß VDI 3894/Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren

Tierspezifische Geruchsqualität	Gewichtungsfaktor
Mastgeflügel (Puten, Masthähnchen)	1,5
Mastschweine, Sauen (bis zu einer Tierplatzzahl von ca. 5.000 Mastschweinen bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Umrechnungsfaktoren für eine entsprechende Anzahl von Zuchtsauen)	0,75
> 5.000 Mastschweine	1
getrennte Ferkelaufzucht ohne Sauenhaltung	1
Milchkühe mit Jungtieren, Mastbullen ⁸ (Kälbermast, sofern diese zur Geruchsbelastung nur unwesentlich beitragen, d.h. < 50% GV gesamt)	0,5
Mastkälber, Mastrinder	1
Pferde ⁹	0,5
Schafe, etc.	1

- 4. Auslegungsfragen bzgl. Gewichtungsfaktoren 10
 - a) Weidehaltung von Rindern
 - 100% zu Zeiten im Stall, 50% zu Zeiten des Weideganges
 - Berücksichtigung von Silage b)
 - Maissilage Anrechnung zur Rinderhaltung mit Faktor 0,5
 - Grassilage (intensivere Geruchseinstufung) mit Faktor 1
 - Silage Biogasanlage/außerhalb Hofstelle mit Faktor 1 (Ansatz Winterwert VDI 3894)
 - Gülle- bzw. Festmistlager c)
 - Hoflagerung Gewichtungsfaktor für dazugehörige Tierart maßgebend
 - Lagerung außerhalb der Hofstelle Gewichtungsfaktor 1

⁶ LANUV, Herr Geburek, 2015

ZANOV, Helf Geourek, 2013

Zweifelsfragen zur Geruchsimmission-Richtlinie (GIRL)

LANUV NRW, Dr. Both, Vortrag Geruchsimmissions-Richtlinie, 2017

LANUV NRW, Dr. Both, Vortrag Geruchsimmissions-Richtlinie, 2017

LANUV NRW, Dr. Both, Vortrag: Immissionsschutz – Tierhaltung, 2014